

## Stellungnahme

# Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

Berlin, 24.11.2025

Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Bereich Wirtschaftspolitik  
+49 30 20619-257  
[rs\\_wipo@zdh.de](mailto:rs_wipo@zdh.de)

Lobbyregister: R002265  
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets“ der Bundesregierung.

## Allgemeine Anmerkungen

Der vorliegende Gesetzentwurf ist für das Handwerk von erheblicher Bedeutung – insbesondere für Kleinstbetriebe, Soloselbstständige sowie energieintensive Betriebe. Neue technische Vorgaben, zusätzliche Informationspflichten und mögliche Investitionsanforderungen drohen gerade solche Betriebe weiter zu belasten, die die kommunale Da-seinsvorsorge gewährleisten. Dies betrifft insbesondere energieintensive Gewerke wie Bäckereien oder Textilreinigungen, die auf kontinuierlich verfügbare und bezahlbare Energie angewiesen sind und deren betriebliche Strukturen durch zusätzliche Regulierungen besonders gefährdet sind.

Das Handwerk unterstützt als zentraler Umsetzer und zugleich Betroffener der Klima- und Energiewende das Ziel der Bundesregierung, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Auf diesem Weg ist die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den Übergang von Erdgas zu Wasserstoff notwendig. Der Referentenentwurf leistet damit grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und wird durch zusätzliche Veröffentlichungs-pflichten auch im Bereich der Transparenz weiterentwickelt. Gerade diese erhöhte Transparenz wird vom Handwerk ausdrücklich begrüßt, da sie eine wichtige Voraussetzung für verlässliche Entscheidungen vor Ort ist. Für eine sozial und wirtschaftlich ausge-wogene Energiewende ist es jedoch dringend notwendig, den Betrieben realistische Al-ternativen und verlässliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Die zentrale Herausforderung besteht darin, dass viele Handwerksbetriebe derzeit nicht wissen, wie ihre Energieversorgung künftig gesichert werden soll und ob sie weiterhin Zugang zu den für ihre Produktion notwendigen Energieträgern haben werden. Ohne klare Aussagen zur künftigen Verfügbarkeit von Gas, verbindliche Übergangsfristen und praxistaugliche Transformationspfade droht den Betrieben, dass ihnen die bestehende Energiegrundlage entzogen wird, bevor tragfähige Alternativen überhaupt bereitstehen. Nur wenn Planungssicherheit geschaffen und Versorgungslücken verhindert werden, kann die Energiewende im Handwerk erfolgreich gelingen.

Energieintensive Handwerksbetriebe sind auf eine verlässliche, planbare und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Der aktuelle Gesetzentwurf schafft jedoch Unsicherhei-ten: Kurzfristige Stilllegungen oder Umwidmungen von Gasnetzen, unzureichende Über-gangsfristen und fehlende Klarheit über alternative Energieträger gefährden Investitio-nen, Betriebsabläufe und die Existenz der Betriebe.

Eine praxisferne Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets lehnen wir daher ab.

## **Hohe Abhangigkeit von Gas – fehlende Alternativen**

Energieintensive Handwerksbetriebe sind in hohem Mae auf eine verlassliche, planbare und bezahlbare Gas- und Energieversorgung angewiesen. Besonders deutlich zeigt sich dies beispielsweise im deutschen Backerhandwerk und bei den Textilreinigungen.

Das Backerhandwerk produziert heute zu rund 70 bis 80 Prozent mit gasbetriebenen Backkochen und verfigt in vielen Regionen weder uber marktreife elektrische Alternativen noch uber Stromnetze, die die hierfur notwendigen Lasten aufnehmen konnten.

Auch bei den Textilreinigungen ist Gas als Prozessenergie nach wie vor unverzichtbar: Dampfkessel sowie Wasch- und Trocknungstechnik werden uberwiegend mit Gas betrieben, und ein kurzfristiger Umstieg auf Strom oder andere Energietrager ist technologisch wie wirtschaftlich nicht realisierbar.

Beide Branchen stehen damit vor denselben strukturellen Herausforderungen und exemplarisch fur das Gesamthandwerk: Es fehlt an regional verfgbaren, technisch funktionalen und wirtschaftlich tragfahigen Alternativen zu Gas, wahrend zugleich erste Energieversorger einen Ausstieg aus der Gasversorgung ankundigen und Gasverteiler- netze perspektivisch stillgelegt werden sollen.

## **Wirkungsvolle Beteiligung des Handwerks**

Wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf das lokal ansassige Handwerk muss sichergestellt werden, dass die Einrichtungen des Handwerks von Beginn an wirkungsvoll in die Umsetzung des Europaischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets eingebunden werden. Dies gilt in besonderem Mae fur die energieintensiven Betriebe des Handwerks, wie beispielsweise die zuvor exemplarisch genannten beiden Gewerke, die weiterhin auf eine zuverlassige Energieversorgung angewiesen sind.

Bei den Textilreinigungen etwa machen die Energiekosten bereits 10 bis 15 Prozent der Gesamtkosten aus, wahrend sie rund 1 bis 2 Prozent des in Deutschland verfgbaren Gases nutzen. Steigen die Gaspreise schneller, als ein Umstieg auf alternative Energietrager technisch und wirtschaftlich moglich ist, droht vielen Betrieben eine wirtschaftliche Uberlastung bis hin zur Stilllegung.

## **Risiken durch Gasnetzstilllegungen und neue Netzplanungen**

Die im Referentenentwurf vorgesehenen Verteilernetzentwicklungsplane (§§ 16b–16e EnWG-E) sowie die Moglichkeit, Gasanschlusse kunftig abzulehnen oder zu kundigen (§ 17k EnWG-E), schaffen fur energieintensive Handwerksbetriebe erhebliche Unsicherheiten und Risiken.

Viele Handwerksbetriebe sind auf eine kontinuierliche Gasversorgung angewiesen, um ihre Produktion aufrechtzuerhalten. Schon kurzfristige Stilllegungen oder Umwidmungen von Gasnetzen konnten dazu fuhren, dass Betriebe ihre Anlagen nicht mehr

betreiben können, obwohl technische und wirtschaftliche Alternativen noch nicht verfügbar sind.

Hinzu kommt, dass die Gasnetzentgelte in der Übergangsphase steigen könnten, da sich die Fixkosten auf eine immer kleinere Nutzergruppe verteilen – was insbesondere kleine und mittlere Betriebe zusätzlich belastet. Ohne verlässliche Planungssicherheit und verbindliche Regelungen für die Übergangszeit drohen Produktionsausfälle, betriebliche Stilllegungen und massive wirtschaftliche Nachteile, die sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Existenz der Betriebe gefährden.

## **Bedeutung für die kritische Infrastruktur und Versorgungssicherheit**

Viele Handwerksbetriebe erfüllen zentrale Aufgaben für die Versorgungssicherheit und gehören zur kritischen Infrastruktur. Allein die mehr als 9.000 Handwerksbäckereien in Deutschland gewährleisten täglich die dezentrale Versorgung der Bevölkerung mit frischen Grundnahrungsmitteln wie Brot und Backwaren – auch in Krisenzeiten. Ein Ausfall dieser Betriebe hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Ernährungssicherung.

In gleicher Weise systemrelevant versorgen die Textilreinigungsbetriebe täglich Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienste, Feuerwehren, Energieversorger sowie weitere systemrelevante Branchen mit hygienisch aufbereiteten Textilien, Berufsbekleidung und Schutzkleidung. Ohne kontinuierliche Energieversorgung könnten diese Leistungen nicht erbracht werden, was die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastruktur erheblich gefährden würde. Die Aufrechterhaltung der Gasversorgung ist daher nicht nur für die wirtschaftliche Existenz der Betriebe, sondern auch für die Sicherstellung lebenswichtiger Dienstleistungen unverzichtbar, besonders im Hinblick auf die angespannte geopolitische Lage ist diese Gewährleistung unabdingbar.

## **Fehlende Planungssicherheit und unzureichende Übergangsfristen**

Handwerksbetriebe benötigen für Investitionen und Umstellungen verlässliche Planungssicherheit. Der Referentenentwurf sieht vor, dass Netzbetreiber Verteilernetzwicklungspläne erstellen und über die Weiterführung, Umwidmung oder Stilllegung von Gasnetzen entscheiden (§§ 16b–16e, § 17k EnWG-E). Für viele Branchen bedeutet dies eine erhebliche Unsicherheit: Es ist unklar, welche Energieträger künftig in welchen Regionen verfügbar sein werden und ob die Betriebe auch in der Übergangsphase ihre Gasversorgung aufrechterhalten können.

Denn viele Betriebe befinden sich noch am Anfang des Transformationsprozesses, und technisch wie wirtschaftlich tragfähige Alternativen sind in zahlreichen Regionen nicht verfügbar. Die lange Lebensdauer vieler handwerklicher Anlagen mit Abschreibungszeiträumen von 10 bis 15 Jahren steht in einem starken Spannungsverhältnis zu den potenziell kurzfristigen Entscheidungen über Gasnetzstilllegungen oder Anschlusskündigungen.

Zwar betont der Entwurf an mehreren Stellen die Notwendigkeit von „Investitionssicherheit“ (Begründung A), liefert jedoch keine konkreten Mechanismen, wie Transformationsfristen für betroffene Branchen tatsächlich gewährleistet werden sollen. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Ohne klare Fristen und verbindliche Aussagen zur künftigen Energieversorgung drohen den Betrieben erhebliche wirtschaftliche Nachteile, Investitionsunsicherheit und im schlimmsten Fall Betriebsschließungen.

## **Notwendigkeit von Förderungen und verlässlichen Rahmenbedingungen**

Um die Transformation energieintensiver Handwerksbetriebe zu erreichen, sind gezielte Fördermaßnahmen und verlässliche Rahmenbedingungen unverzichtbar. Die Umstellung auf alternative Energieträger erfordert erhebliche Investitionen in neue Betriebsanlagen (z. B. Öfen, Dampfkessel oder Wasch- und Trocknungsanlagen) sowie in energieeffiziente Technologien. Kleine und mittlere Betriebe verfügen jedoch oft nicht über die finanziellen Rücklagen, um diese Kosten allein zu tragen. Besonders kritisch ist dabei, dass Strom als Ersatz für Gas für viele energieintensive Handwerksbetriebe nach wie vor zu teuer ist.

Die Stromsteuer muss daher endlich für alle Betriebe gesenkt werden, nicht nur für das produzierende Gewerbe, da systemrelevante und energieintensive Branchen wie die Textilreinigungen sonst weiter von der Entlastung ausgeschlossen bleiben.

Ohne verlässliche Förderprogramme für die Umrüstung bestehender Anlagen und KMU-geeignete Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen sowie verbindliche steuerliche Entlastungen drohen Struktur- und Arbeitsplatzverluste sowie eine Gefährdung der systemrelevanten Versorgung. Die Betriebe brauchen eine verlässliche finanzielle Unterstützung, klare gesetzliche Rahmenbedingungen und langfristige Perspektiven, um die notwendigen Investitionen tätigen zu können, um neue Technologien einzuführen und ihre zentrale Rolle in der Versorgung der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur langfristig aufrecht zu erhalten.

## **Transformationsfähigkeit statt Strukturbruch**

Die Sicherstellung der Gasversorgung – solange technisch und wirtschaftlich tragfähige Alternativen nicht verfügbar sind – ist eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Energietransformation. Viele energieintensive Handwerke sind nach wie vor in hohem Maße auf gasbasierte Produktionsprozesse angewiesen, für die es derzeit keine marktreifen oder bezahlbaren Ersatztechnologien gibt.

Eine vorzeitige Stilllegung oder Kündigung bestehender Gasanschlüsse, wie sie der Referentenentwurf grundsätzlich ermöglicht, würde viele Betriebe unmittelbar in ihrer Existenz gefährden und die Versorgungssicherheit in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge beeinträchtigen.

Erst wenn alternative Energieträger regional verlässlich verfügbar sind, die notwendige Netz- und Anschlussinfrastruktur aufgebaut ist und Betriebe realistische

Umstellungsfristen sowie tragfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen erhalten, kann der Umstieg gelingen. Bis dahin muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Gasversorgung aufrechterhalten bleibt und keine betrieblichen Strukturen zerstört werden, bevor ein fairer und praktikabler Transformationsweg überhaupt beschritten werden kann.

./.  

---

**Bereich:** Wirtschaftspolitik  
+49 30 20619-257  
rs\_wipo@zdh.de · www.zdh.de

**Herausgeber:**  
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.  
Haus des Deutschen Handwerks  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin  
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265  
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter [www.zdh.de](http://www.zdh.de)